

Sprungbrett e.V.
Friedenstr. 3
29614 Soltau

Telefon: (05191) 938881 Fax: (05191) 9796995
Email: vereinsprungbrett@freenet.de
Internet: vereinsprungbrett.de



Jahresbericht 2017

Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen wurden als spezialisierte Jugendhilfeangebote für straffällige Jugendliche mit dem ausdrücklichen Anliegen entwickelt, sozialpädagogische Alternativen zu traditionellen jugendgerichtlichen, insbesondere freiheitsentziehenden Sanktionen bereitzustellen. Ambulante Angebote basieren auf der Erkenntnis, dass Jugendkriminalität in der überwiegenden Zahl der Fälle episodenhaft ist. Für Straftaten, die darüber hinaus stattfinden, sind jedoch meistens vielfältige Probleme verantwortlich. Diese werden durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht gelöst, sondern eher verschärft.

Als Zielgruppe sollen jene Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die infolge ihrer benachteiligten Lebenssituationen einen besonderen Anspruch auf Leistungen seitens der Jugendhilfe haben, gleichzeitig aber infolge ihrer Straffälligkeit von freiheitsentziehenden jugendgerichtlichen Sanktionen bedroht sind. Eine jugendliche Straftat soll nicht das Ende sein, sondern der Anfang für Veränderungen.

Für den Landkreis Heidekreis werden diese ambulanten sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen seit 1987 von dem Verein Sprungbrett durchgeführt. Der Verein führt auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes Betreuungsweisungen, begleitete Arbeitsauflagen, Anti-Gewalt-Trainings, Verkehrspädagogische Seminare und Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch. Die genauere Ausgestaltung dieser Maßnahmen ist unserer Konzeption zu entnehmen.

Im Jahr 2017 wurden **106 Jugendliche / Heranwachsende / junge Erwachsene**¹ erreicht. Dabei handelte es sich um **46** Betreuungsweisungen, **18** begleitete Arbeitsauflagen, **6** Teilnehmer im Anti-Gewalt-Training, **6** Teilnehmer/-innen im Verkehrspädagogischen Seminar, sowie **15** Täter, **15** Opfer und **2** Institutionen aus den bearbeiteten Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren (TOA). Hinzu kamen Freunde und Bekannte der Teilnehmer, wie auch ehemalige Projektteilnehmer die sich an unseren pädagogischen Angeboten freiwillig beteiligten, bzw. uns als Ansprechpartner aufsuchten.

¹ Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwendung des Begriffs „jugendlich“ im folgenden Jahresbericht die Gruppe der Heranwachsenden (18-21 Jahre), mit einbezieht. Diese formell nicht ganz korrekte Vereinfachung soll einem leichteren Lesefluss zugutekommen.

Betreuungsweisungen

Die straffällig gewordenen jungen Menschen nehmen im Regelfall auf Grund einer jugendrichterlichen Weisung an der Betreuungsweisung teil.

Zielgruppe der Maßnahmen sind Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 - 21 Jahren aus den Amtsgerichtsbezirken Soltau und Walsrode, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und deren Straftaten in einem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren persönlichkeitsbedingten, familiären, sozialen und erzieherischen Schwierigkeiten stehen.

Ziel der Betreuungsweisung ist es, den Jugendlichen ihre konflikt- bzw. krisenhafte Situation einsichtig zu machen und eine Perspektive aufzubauen, damit sie sich dem Teufelskreis einer kriminellen Karriere entziehen können. Die Jugendlichen sollen Handlungskompetenzen erwerben, die sie befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Dazu wird die sozialpädagogische Methode der Einzelfallhilfe angewendet.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat und dem dazugehörigen Jugendgerichtsverfahren
- Konfliktbewältigung im Alltag
- Von Teilnehmer/innen geäußerte Probleme in Schule, Ausbildung und Beruf werden aufgegriffen und thematisiert
- Informationen zu Schule, Ausbildung und Beruf
- Umgang mit aggressivem und gewalttätigem Verhalten
- Umgang mit Freundschaft, Partnerschaft und der eigenen Position in der „Clique“
- Alkohol und Drogen
- Freizeitgestaltung

Anschließend folgen einige statistische Auswertungen zu den Betreuungsweisungen. In die Auswertungen dieses Jahresberichtes wurden ausschließlich die zugewiesenen Betreuungsweisungen des Jahres 2017 aufgenommen. Die jahresübergreifenden Fälle aus dem Jahr 2016 werden somit in der Statistik nicht erfasst.

Die Zahlen die hier wiedergegeben werden, beziehen sich auf den Beginn der Betreuungsweisungen.

Anzahl:

	2016	2017
alte Betreuungsweisungen: Stand 31.12 des Vorjahres	16	13
Betreuungsweisungen aus 2017	35	31
Freiwillige Betreuungsweisungen	6	2
Gesamt:	57	46

Zuweisungen der Amtsgerichte

	2016	2017
Amtsgericht Soltau	18	20
Amtsgericht Walsrode	17	10
Sonstige	0	1
freiwillig	6	2

Dauer der Betreuungsweisungen²

	2016	2017
1-3 Monate	8	4
4-6 Monate	27	27
7-9 Monate	1	0
10-12 Monate	5	2

Gesamtzahl der Gerichtsverhandlungen bzw. jugendrichterlichen Maßnahmen zum Beginn der Betreuungsweisung³

	2016	2017
I	10	10
II	10	6
III	9	3
>III	6	11
freiwillig	6	2

Betreuungsweisung verbunden mit einer Auflage/Weisung⁴

	2016	2017
Ohne Auflagen / Weisungen	2	4
Arbeitsauflage	26	18
Freiheitsentziehende Maßnahmen	5	7
Freizeit-/ Kurzarrest	2	3
Dauerarrest	3	4
Warnschussarrest	0	0
Bewährungsstrafe	5	3
Täter-Opfer-Ausgleich/ Scha- denswiedergutmachung	2	0
Anti-Gewalt-Training	3	1
Sonstiges	1	0
Therapie	0	1
VPS	0	1
SPDI	0	1
Geldauflage	0	2

² Inkl. der freiwilligen Teilnehmer/ innen

³ Einstellungen von Strafverfahren seitens der Staatsanwaltschaft sind nicht erfasst, d.h., dass die Jugendlichen strafrechtlich häufiger in Erscheinung getreten sein können.

⁴ Es sind Mehrfachnennungen enthalten, da die Jugendlichen z.T. mehrere Auflagen neben der Betreuungsweisung erfüllen müssen. Die freiwilligen Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind hier nicht erfasst.

Durchsetzung der Betreuungsweisungen/Auflagen mit Erzwingungsarrest⁵

	2016	2017
Verhängte Erzwingungsarreste	13	1
○ davon vollstreckt	6	1
○ davon abgewendet (durch Erfüllung der Weisungen)	3	0
○ davon schwebende Vollstreckungen	3	0
○ davon einbezogen in ein neues Urteil	1	0

Delikte⁶

	2016	2017
Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz	416 ⁷	24
Körperverletzung	12	15
Beleidigung	1	12
Sachbeschädigung	3	5
Betrug	67 ⁸	5
Diebstahl	14	5
Schwerer Diebstahl	18 ⁹	3
Unterschlagung	1	1
Bedrohung	2	1
Hausfriedensbruch	0	1
Fahren ohne Fahrerlaubnis	0	1
Erpressung	0	1
Sexueller Missbrauch von Kindern	15 ¹⁰	0
Räuberische Erpressung/ Raub	4	0
Urkundenfälschung	1	0
Vorsätzliche Gefährdung im Straßenverkehr	1	0
Diebstahl mit Waffen	1	0
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	0
Vorsätzliche gemeinschaftliche Brandstiftung	2	0
Kennzeichenmissbrauch	1	0

⁵ Die Erzwingungsarreste haben nicht den Sinn und Zweck, den Jugendlichen zu der Betreuungsweisung zu „zwingen“. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Grenzen bzw. der Dialog über Konsequenzen des eigenen Handelns.

⁶ Ohne Freiwillige

⁷ Ein Jugendlicher wurde in 231 Fälle und ein anderer in 175 Fällen wegen des Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetzes verurteilt

⁸ Ein Jugendlicher wurde in 42 Fällen des gewerbsmäßigen Betruges und ein Jugendlicher in 19 Fällen des Betruges verurteilt

⁹ Ein Jugendlicher ist für die 15 Fälle verurteilt worden

¹⁰ Ein 16jähriger Jugendlicher unterhielt zwei Liebesbeziehungen zu 13jährige Mädchen

Teilnehmerstruktur

Geschlecht

	2016	2017
männlich	38	26
weiblich	3	7

Staatsangehörigkeit

	2016	2017
Deutsch	31	31
• davon mit Migrationshintergrund	0	4
• davon Aussiedler	1	0
Ausländer	10	2
• Davon aus EU-Ländern zugewandert	3	1
• Sonstige Staaten	7	1

Alter

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	>21 Jahre
2016	0	2	1	11	7	9	6	4	1
2017	0	1	3	5	5	4	9	4	2

Wohnorte

	2016	2017		2016	2017
Stadt Munster	3	4	Stadt Walsrode	5	4
Stadt Soltau	13	11	Samtgemeinde Schwarmstedt	2	0
Stadt Schneverdingen	6	4	Stadt Bad Fallingb.ostel	4	4
Gemeinde Bispingen	0	1	Samtgemeinde Rethem	4	1
Gemeinde Wietzendorf	0	0	Gemeinde Bomlitz	3	0
Gemeinde Neuenkirchen	1	3	Samtgemeinde Ahlden	0	1

Familiäre/ finanzielle Verhältnisse

	Bezug von Arbeitslosengeld II	Trennung/Scheidung der Herkunftsfamilie	Beide Merkmale (ALG II und Trennung)
2016	10	11	11
2017	4	12	13

Besuchte Schulen nach der Grundschule

	2016	2017
Förderschule	2	5
Hauptschule:	24	13
Realschule:	5	4
Gymnasium:	6	4
Oberschule	2	1
KGS	1	4
unbekannt	1	0
Sonstiges: Engl. Schule	0	1
IGS	0	1

Erreichte Schulabschlüsse¹¹

	2016	2017
Ohne Schulabschluss	23	8
Förderschulabschluss	1	5
Hauptschulabschluss	12	13
Realschulabschluss	4	6
Abitur	0	0
Abschluss noch nicht möglich, da 8. oder 9. Klasse	1	1

Individuelle Unterstützungsleistungen im Rahmen der Teilnahme

	2016	2017
Reflexion der strafrechtlichen Situation	29	32
Unterstützung bei der Erfüllung sonstiger Auflagen	23	24
Aufbau einer beruflichen Perspektive (Ausbildungs- / Beschäftigungsmöglichkeit finden)	25	26
Suchtmittelkonsum reduzieren, Aufbau von Entgiftungs- und Therapiemotivation	18	16
Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch, zum Schulabschluss, zur Arbeit gehen	10	7
Entwicklung eines Lebensplanes	33	29
„sinnvolle“ Freizeitbeschäftigung	5	16
Wohnungssituation	10	7
Begleitung/Unterstützung zu Behörden und Beratungsstellen	21	15
Materielle Absicherung	6	5
Familienkonflikte regulieren	9	16
Schuldenregulierung/Finanzcoaching	8	2
Partnerschaftskonflikte regulieren	0	6
Gesundheitliche Fürsorge	2	6
Sonstiges	0	1

¹¹ Stand: 31.12.2017

Sozialbewährung

	Beginn der Weisung		Ende des Jahres bzw. der Betreuungsweisung	
	2016	2017	2016	2017
arbeitssuchend	21	12	14	12
Schule	11	8	9	4
Lehrgänge/Arbeitsagentur/Jobcenter	2	5	6	7
Ausbildung	0	2	2	2
Berufstätigkeit	1	4	3	5
Mutterschutz / Elternzeit	0	0	0	0
Haft	0	0	0	1
450 € Job/Mini-Job	3	1	3	1
Sonstiges: Krankengeld	0	1	4	1

Betreuungsweisungen – Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Anzahl der durchgeführten Betreuungsweisungen sind um acht gesunken. Seitens der Gerichte wurden 4 Weisungen weniger zugewiesen. Der Rückgang ist auf die Zuweisungen des AGs Walsrode zurückzuführen. Diese gingen von 17 auf 10 zurück, die des Amtsgerichts Soltau stiegen von 18 auf 20 leicht an. Die freiwilligen Teilnahmen sind ebenfalls um vier von 6 auf 2 gesunken. Die Dauer der Betreuungsweisungen hat sich nicht verändert – auch in diesem Jahr wurde der Großteil (25 von 31) für 4-6 Monaten und damit im mittleren Zeitbereich verhängt.

Erfreulich im Jahresrückblick ist die Bilanz der *Erzwingungsarreste*: In diesem Jahr musste nur einmal ein Erzwingungsarrest verhängt und vollstreckt werden. Im Vorjahr waren es fast 40% (13 Fälle) die aufgrund mangelnder Mitwirkung mit einem angedrohten Erzwingungsarrest durchgesetzt werden mussten. 2016 mussten sechs Arreste vollstreckt werden.

Bei den *Delikten* fällt in diesem Jahr auf, dass einige Bereich stark rückläufig sind. Beim Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz sind die Verstöße von 416 auf 24, beim Betrug von 67 auf 5, beim Diebstahl von 14 auf 5, beim schweren Diebstahl von 18 auf 3 und bei den Raubdelikten von 4 auf 0 gesunken. Einzig der Bereich der Beleidigung ist von 1 auf 12 stark gestiegen, während die Körperverletzungsdelikte nochmals leicht von 12 auf 15 gestiegen sind.

Die sozialen Belastungsfaktoren „*familiären und finanziellen Verhältnisse*“ bei den betreuten Jugendlichen haben sich leicht verschlechtert. Nur 12% (vgl.: 2016: 22%) der Jugendlichen sind **nicht** von ALG 2 oder von Trennungserfahrungen der Herkunftsfamilie betroffen. 2017 bezogen 12% unserer Teilnehmer ihren Lebensunterhalt aus ALG II. Weitere 36% weisen „Trennung /Scheidung der Herkunftsfamilie“ als ein Merkmal auf. 39% (vgl.: 2015: 26%, vgl.: 2016; 27 %) weisen beide Belastungsfaktoren auf.

Im Bereich der *erreichten Schulabschlüsse* hingegen war 2017 ein erheblicher Rückgang der Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss zu bemerken. Im letzten Jahr waren es hier 56% der Jugendlichen, die die 9. Klasse bereits mindestens einmal absolviert hatten und über keinen

Schulabschluss verfügten. In 2017 waren nur 24% der Teilnehmer/innen ohne Abschluss, die größte Gruppe stellen die Hauptschulabsolventen mit 39% dar.

Die Schwerpunkte der *sozialpädagogischen Tätigkeiten* liegen weiterhin in der Aufarbeitung und Bewältigung der strafrechtlichen Situation und der Unterstützung bei der Erfüllung der weiteren Auflagen. Der Aufbau und Ausbau eines „Lebensplanes“ verbunden mit der beruflichen/schulischen Perspektive ist wie in den Vorjahren von besonderer Bedeutung. Das Besprechen von Familien- und Partnerschaftskonflikten und die Unterstützung bei deren Regulierung haben zugenommen.

Im Jahr 2017 musste *keine* Warteliste für die Aufnahme der Jugendlichen geführt werden.

Im September 2017 fand wieder der Besuch der Justizvollzugsanstalt mit 5 Jugendlichen statt. Zum ersten Mal wurde der Besuch in der Justizvollzugsanstalt Hannover durchgeführt. Der Besuch wurde vor- und nachbereitet. Ziel des Projektes ist es, den Jugendlichen die Konsequenzen einer kriminellen Karriere zu verdeutlichen, wie z.B. Folgendes: Die Haft und deren Bedingungen, die Situation mit einer längeren Haftstrafe umzugehen, die Auswirkungen auf die eigene Familie, der Umgang mit anderen Inhaftierten, Drogen und Gewalt im Gefängnis und die Gründe für hohe Rückfallquoten. Es konnte verdeutlicht werden, dass der größte Teil der Straftaten aufgedeckt und bestraft wird. Der Schwerpunkt des Projektes liegt in den authentischen Gesprächen mit erwachsenen Inhaftierten. Die Schilderungen der kriminellen Lebenswege der Inhaftierten sollen die Jugendlichen „wachrütteln“. Sie sollen lernen, erst nachzudenken und dann zu handeln, indem sie die Möglichkeit der Inhaftierung in ihre „Kosten-Nutzen-Rechnung“ vor einer potentiellen Straftat einbeziehen. Auch dieses Jahr haben die Jugendlichen die Teilnahme an dem Projekt als sehr aufschlussreich, informativ und aufklärend empfunden.

Rückmeldungen der Teilnehmer/-innen

Wie bewertet der/ die Teilnehmer/ -in seine/ ihre Teilnahmeerfahrungen - nach Schulnoten?

Note	1	2	3	4	5	6	Ohne Angabe
2016	6	17	4	2	0	0	12
2017	3	8	3	0	0	0	14

Wie bewertet er/ sie das Ergebnis? Durch die Teilnahme hat sich für mich...

	ganz viel verbessert.	etwas verbessert.	eher nichts verbessert.	überhaupt nichts verbessert.	Ohne Angabe
2016	5	18	6	0	12
2017	4	8	2	0	14

Weiterhin haben wir die Jugendlichen gebeten, dass sie ihre Erfahrungen in einer kurzen Zusammenfassung mit eigenen Worten wiedergeben¹²:

¹² Die kompletten Statements finden Sie auf unserer Homepage:
http://www.verainsprungbrett.de/index.php/Rueckmeldungen-der_Jugendlichen.html

- „Seitdem ich hier bin, habe ich ganz viel gemacht, was ich vorher immer aufgeschoben habe.“
- „Ich habe euch ja schon von Anfang an gesagt, ich brauche das nicht. Ich weiß gut genug, wo meine Grenzen sind und ich bin klar im Kopf.“
- „Ich bin froh, diese Betreuungsweisung bekommen zu haben. Am Anfang war ich skeptisch, als ich davon gelesen habe im Internet weil ich Sozialpädagogen nicht gern mag, aber dann lernte ich im direkten Gespräch Frau Hussain kennen und sie war mir sofort sympathisch. Ich konnte mich ihr gegenüber öffnen und sie war mir immer super hilfreich in allen Situationen die mich beschäftigt haben, aber daher auch mein Wunsch die Weisung freiwillig zu verlängern. Ich bin ihr mega dankbar.“

Die Zitate zeigen, dass viele Teilnehmer/ -innen die Angebote als Sprungbrett zu einer positiven Veränderung bisheriger Verhaltensweisen nutzen. Diese Entwicklungen sind teilweise sehr mühsame und konfliktgeladene Prozesse, die sich über einen sehr langen Zeitraum erstrecken, dann aber dafür umso nachhaltiger wirken. Mit der sozialpädagogischen Arbeit können Ziele erreicht werden, die durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht denkbar wären. Insgesamt umfasste die Arbeit ein breites Spektrum von praktischen Hilfen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und aktuellen Krisen. Die Zusammenarbeit in Fragen der alltäglichen Lebensbewältigung bot für die jungen Menschen die Chance, unmittelbare Entlastung durch das Betreuungsverhältnis zu erfahren. Den Teilnehmer/innen wurde die Verantwortung für die Lösung ihrer Probleme allerdings nicht abgenommen, stattdessen wurden die Jugendlichen darin gefördert, Handlungskompetenzen zur Problemlösung zu entwickeln und zu lernen, eigenverantwortlich zu handeln.

Hinsichtlich der sog. Legalbewährung¹³ ist anzumerken, dass von den verabschiedeten und den noch zu betreuenden Teilnehmern während der Betreuungszeit ca. **70 %** (23) nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Bei 6% (2) ist es nicht bekannt, während 24% (8) durch neue Straftaten aufgefallen sind.¹⁴

Anti-Gewalt-Training

Seit Oktober 2012 bietet der Verein Sprungbrett das Anti-Gewalt-Training (AGT) als ein zusätzliches ambulantes Gruppenangebot an, welches sich an straffällig gewordene männliche Jugendliche und junge Heranwachsende richtet, die aufgrund einer jugendrichterlichen Weisung an diesem Angebot teilnehmen können.

Zielgruppe der Maßnahmen sind ausschließlich männliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren aus dem Heidekreis die wegen Gewaltdelikt(en) (§ 10 JGG, § 17 JGG in Verbindung mit §21 oder 57 JGG) verurteilt wurden. Dazu zählen insbesondere die Delikte der Körperverletzung, des Raubes, der Bedrohung und der räuberischen Erpressung.

¹³ d.h. der Frage nach einer erneuten Straffälligkeit

¹⁴ Diese Zahl setzt sich hauptsächlich aus den Informationen der betreuten Jugendlichen zusammen. Zu dem überwiegenden Teil der Jugendlichen bauen wir ein sehr vertrauensvolles Verhältnis auf, so dass wir in der Regel auf die Angaben der Jugendlichen vertrauen.

Die pädagogische Zielsetzung liegt in der Befähigung des jungen Menschen zu einem eigenverantwortlichen Leben, in dem er angemessen mit Aggression, Wut und Konflikten umgehen.

Übergreifende Zielvorstellungen sind:

- Erkennen von Ursachen und Bedingungen für das gewaltbereite Handeln
- Konfrontation mit dem eigenen gewaltbereiten Handeln
- Vermittlung von Opferempathie
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien und eine Erweiterung der persönlichen Kompetenzen, um die Gewaltautomatismen zu durchbrechen
- Vermittlung einer persönlichen Wachstumsverpflichtung (Architekt und Verwalter seines eigenen Ichs)
- Verbesserung der Kritikfähigkeit
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Vermittlung einer Einstellungsänderung und eines veränderten Identitätserlebens: „Vom Schläger zum Supporter“!

Abschließend folgt die statistische Auswertung zum Anti-Gewalt-Training. Der Erhebungszeitpunkt bezieht sich auf den Beginn des Kurses.

Durchgeführte Anti-Gewalt-Trainings/ Teilnehmer	
Zeitraum	Teilnehmer
02.05.2017-19.09.2017	6

Zuweisung der Amtsgerichte		
	2016	2017
Amtsgericht Soltau	5	4
Amtsgericht Walsrode	3	2

Verurteilt wegen Anzahl der Gewaltdelikte¹⁵		
	2016	2017
Kein Gewaltdelikt im aktuellen Urteil	0	0
ein Gewaltdelikt im aktuellen Urteil	4	5
zwei Gewaltdelikte im aktuellen Urteil	2	0
drei Gewaltdelikte im aktuellen Urteil	2	1
Mehr als drei Gewaltdelikte im aktuellen Urteil	0	0

Staatsangehörigkeit		
	2016	2017
Deutsch	3	3
Deutsch mit Migrationshintergrund	2	1
Ausländische Herkunft	3	2
Aussiedler	0	0

¹⁵ Dazu zählen insbesondere die Delikte der Körperverletzung, des Raubes, der Bedrohung und der räuberischen Erpressung. Beleidigungen werden nicht gezählt.

Alter

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	>21 Jahre
2016	0	0	2	1	3	1	1	0	0
2017	0	1	0	1	0	3	1	0	0

Wohnorte

	2016	2017		2016	2017
Stadt Munster	2	1	Stadt Walsrode	1	2
Stadt Soltau	3	1	Samtgemeinde Schwarmstedt	0	0
Stadt Schneverdingen	0	0	Stadt Bad Fallingb. Bostel	2	0
Gemeinde Bispingen	0	1	Samtgemeinde Rethem	0	0
Gemeinde Wietzendorf	0	0	Gemeinde Bomlitz	0	0
Gemeinde Neuenkirchen	0	1	Samtgemeinde Ahlden	0	0

Schulische und berufliche Ausbildung

	2016	2017
Förderschule:		
Hauptschule:	1	
Realschule:		
Gymnasium:	0	
Berufsschule	3	
Ausbildung	1	1
Außerschulische Bildungsmaßnahme		1
Berufstätig	1	
arbeitslos	2	4

Erreichte Schulabschlüsse¹⁶

	2016	2017
Ohne Schulabschluss	2	1
Abschluss noch nicht möglich, da 8. oder 9. Klasse	0	1
Hauptschulabschluss	4	4
Realschulabschluss	2	0
Abitur	0	0

Folgen des Abbruchs

	2016	2017
Arrest	0	
Betreuungsweisung	2	
Arbeitsauflage	0	
Geldauflage	0	
Wiederholung des AGTs	1	1
Entscheidung steht noch aus	0	
Keine Folgen/eingestellt	0	
Folge unbekannt (Wegzug)	0	1

Ergebnisse

	26.02. – 19.08.16	02.05.201 - 19.09.17
AGT mit Zertifikat beendet	5	4
Abbruch von Teilnehmer	1	1
Abbruch durch Sprungbrett	2	1

¹⁶ Stand: 31.12.2017

Die Zufriedenheit der Teilnehmer/ -innen wurde dieses Jahr von uns abgefragt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass nur die Jugendlichen befragt wurden, die den Kurs beendet haben.

Wie bewertet der/ die Teilnehmer/ -in seine/ ihre Teilnahmeerfahrungen - nach Schulnoten?

Note	1	2	3	4	5	6	Ohne Angabe
2016	1	2	1	0	0	0	4
2017	0	2	1	0	0	0	3

Wie bewertet er/ sie das Ergebnis? Durch die Teilnahme hat sich für mich...

	ganz viel verbessert.	etwas verbessert.	eher nichts verbessert.	überhaupt nichts verbessert.	Ohne Angabe
2016	3	2	0	0	3
2017	2	1	0	0	3

Anti-Gewalt-Training (AGT) – Zusammenfassung

Im Jahr 2017 hat nur ein einziger AGT- Kurs stattgefunden. Der zweite Kurs konnte aufgrund mangelnder Zuweisungen nicht stattfinden. Seit Sommer 2016 erfolgten nur drei Neuzuweisungen, von denen im Verlauf der Wartezeit ein Teilnehmer durch Umzug den Landkreis verlassen hat. Ein weiterer Teilnehmer sollte das AGT wiederholen. Drei Teilnehmer zu Beginn eines Kurses sind zu wenig, um eine tragfähige Gruppenarbeit gewährleisten zu können. Wir haben uns aufgrund der gegenwärtigen Situation dazu entschieden, mit einer kleineren Gruppengröße von fünf, statt acht Teilnehmern zu starten. Diese geringere Mindestteilnehmerzahl stellt einen Kompromiss aus den konzeptionellen Grundlagen des AGT's und der veränderten Bedarfssituation dar.

So startete der Kurs als mit sechs Teilnehmern, von denen einer gleich zu Beginn ausfiel, da er zunächst abgängig war und später zu seiner Mutter in einen anderen Landkreis gezogen ist. Ein Teilnehmer musste vom Kurs ausgeschlossen werden, da er sich nicht an die Rahmenbedingungen gehalten hat. Vier Teilnehmer konnten Kurs erfolgreich beenden.

Das im AGT angebotene Deeskalationstraining und das stressinduzierte Rollenspiel in der Abschlussprüfung führt der Ausbilder Christian Batori (Selbstverteidigung und Gewaltprävention) von der WingTsun - Schule Soltau durch. Weiterhin kooperiert der Verein mit dem DRK - Kreisverband Soltau. Der Rettungssanitäter Thomas Bäger stellt pro Kurs die „Auswirkungen stumpfer Gewalt auf den menschlichen Körper“ vor.

Neu in diesem Jahr war die Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring vertreten durch Herrn Baron. Die gründliche Beschäftigung mit den Opfern, den Folgen der Tat für die Opfer und deren Angehörige war eine sehr gute und hilfreiche Unterstützung der bisherigen Kursinhalte. Spannend war für uns zu beobachten, wie „leicht“ es unseren gewalttätigen Jugendlichen fiel, im Rollenspiel in der Rolle der Opfer-Angehörigen ihr klares Unrechtsbewusstsein und Mitgefühl zu zeigen. Die betroffenen machenden Berichte von Herrn Baron haben durch ihre Authentizität einen großen Eindruck auf die Jugendlichen gemacht und waren damit sehr wertvoll für die Entwicklung von Opferempathie.

Zuweisungen der Arbeitsauflagen

	2016	2017
Amtsgericht Soltau	4	7
Amtsgericht Walsrode	9	5
Amtsgericht Walsrode (OWI)	4	3
Staatsanwaltschaft Verden	7	3
Arbeitsauflagen, die in eine Betreuungsweisung integriert sind	25	16
Amtsgericht Hannover	2	0
Gesamt:	51	34

Umfang der Arbeitsauflagen

Höhe der Stunden bis		10	20	30	40	50	60	80	90	100	120	140
Arbeitsauflagen	2016	10	4	7	1	2	2	0	0	0	0	0
	2017	4	5	4	1	2	2	0	0	0	0	0
Arbeitsauflagen, die in Betreuungsweisungen integriert sind	2016	0	3	5	5	3	3	3	1	0	1	1
	2017	0	4	1	1	2	3	0	1	2	1	1

Ergebnisse der durchgeführten Arbeitsauflagen

	erfolgreich		offene Arbeitsauflagen		erfolglos		Umwandlung/ Einbeziehung/ verzogen	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Arbeitsauflagen	23	15	0	1	2	0	1	2
Arbeitsauflagen in einer Betreuungsweisung	14	16	6	1	2	1	3	4

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der Täter-Opfer-Ausgleich bezeichnet ein Verfahren, in dem Tätern und Opfern von Straftaten die Möglichkeit geboten wird, bestehende zwischenmenschliche Konflikte mit Hilfe eines neutralen Vermittlers einvernehmlich zu lösen. Im Mittelpunkt des TOAs stehen die Verarbeitung der Tat, ihrer Folgen und die Vereinbarung von Wiedergutmachungsleistungen der Täter an die Geschädigten. Anders als im Strafverfahren wird im TOA die Möglichkeit gegeben, den bestehenden Konflikt gemeinsam zu lösen. Wenn das gelingt, kann auch ein Gerichtsverfahren überflüssig werden.

Anschließend noch einige statistische Auswertungen zu den Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren.

Anzahl

	2016	2017
TOA-Verfahren	18	13
Täter	18	15
Opfer	20, davon 3 Institutionen	17, davon 2 Institutionen

Ergebnisse auf Täterbasis

	2016	2017
TOA gelungen	14	9
TOA misslungen	4	6

Gründe für den erfolglosen TOA

	2016	2017
Opfer nicht zum TOA bereit/ nicht zum Vorgespräch erschienen	0	3
Täter nicht zum TOA bereit/ nicht zum Vorgespräch erschienen	0	3
Täter hält Schadenswiedergutmachung nicht ein	2	0
Täter verzogen	2	0

Delikte auf Verfahrensbasis¹⁷

	2016	2017
Körperverletzung	9	6
Diebstahl	1	6
Sachbeschädigung	4	1
Beleidigung	1	1
Bedrohung	1	0
Hausfriedensbruch	0	1
Betrug	2	0
Unbefugte Verbreitung von Bildnissen gegen das Kunsturhebergesetz	1	0

Form der Schadenswiedergutmachung auf Täterbasis (Mehrfachnennungen möglich)			Beziehung zwischen Opfer und Beschuldigten auf Täterbasis		
	2016	2017		2016	2017
Entschuldigung	13	6	Kennen sich gut	5	6
Wiedergutmachung des Sachwertes	4	3	Kennen sich flüchtig	6	0
Schmerzensgeld/ Schadenswiedergutmachung	5	3	Kennen sich nicht	7	9
Sonstiges	1	0	Unbekannt	0	0

Zuweisung der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch:

Staatsanwaltschaft	Verden	Lüneburg
2016	2	8
2017	1	8
Amtsgericht	Walsrode	Soltau
2016	2	5
2017	0	2
Selbstmelder	Walsrode	Soltau
2016	1	0
2017	1	1

¹⁷ Mehrfachnennungen möglich

Geschlecht Täter/ -innen			Geschlecht Opfer		
	2016	2017		2016	2017
männlich	16	12	männlich	14	11
weiblich	2	3	weiblich	3	4

Nationalität Täter/-innen			Nationalität Opfer		
	2016	2017		2016	2017
deutsch	16	13	deutsch	17	13
deutsch mit Migrationshintergrund	0	0	deutsch mit Migrationshintergrund	0	1
Aussiedler	0	0	Aussiedler	0	0
EU	0	0		0	0
Nicht deutsch	2	2	Nicht deutsch oder EU	0	1

Alter Täter/-innen			Alter Opfer		
	2016	2017		2016	2017
14 - 15 Jahre	5	1	12 – 15 Jahre	5	2
16 – 17 Jahre	5	9	16 – 17 Jahre	5	5
18 – 21 Jahre	8	5	18 – 21 Jahre	0	5
22 und älter	0	0	22 und älter	7	3

Täter/-innen Wohnorte			Tatorte		
	2016	2017		2016	2017
Schneverdingen	6	1	Schneverdingen	5	1
Munster	2	5	Munster	2	6
Soltau	5	3	Soltau	4	2
Rethem	1	0	Walsrode	1	1
Walsrode	1	1	Bispingen	0	1
Neuenkirchen	0	0	Rethem	1	0
Bispingen	0	4	Neuenkirchen	0	0
Bad Fallingbostel	0	0	Schwarmstedt	0	1
Hodenhagen	1	0	Andere (Internet, außerhalb des Landkreises)	3	1
Schwarmstedt	2	1			
Wietzendorf	0	0			

Täter-Opfer-Ausgleich - Fazit

Bildung/ Täter	Beruf/	2016	2017
Förderschüler		1	0
Hauptschüler		0	1
Realschüler		2	0
Oberschüler		-	2
Gymnasium		1	1
Berufsschüler		3	4
Auszubildende		1	3
Berufstätig		2	1
Arbeitslos		4	2
Lehrgang		2	0
unbekannt		2	1

Gegenüber dem Vorjahr wurden fünf Verfahren weniger bearbeitet.

Dieses Jahr gelangen 40% der zugewiesenen TOAs nicht. Davon erschienen zwei Beteiligte nicht zum Vorgespräch, so dass die Vorteile eines TOAs nicht vermittelt werden konnten. Weiterhin hat sich ein Beteiligter bewusst gegen den TOA ausgesprochen. Dieser war jedoch an drei Verfahren, und zwar sowohl als Täter als auch als Opfer beteiligt, so dass hier ebenfalls kein TOA stattfinden konnte.

Es wurden neben den strafrechtlichen Aspekten ebenfalls zivilrechtliche Ansprüche mit verhandelt

und erfüllt. So wurde eine Schadenswiedergutmachung in Höhe von insgesamt 1450 € aufgrund eines Diebstahles begleitet. 450 € wurden aus der Opferkasse genutzt. Ein Jugendlicher wurde bei der Schadenswiedergutmachung mit 5 Geschädigten begleitet, die er während des Trainings bestohlen hat. Hier wurden 487 € an die Opfer gezahlt. Ein TOA wurde mit persönlich sehr betroffenen Mitarbeiterinnen eines Waldkindergartens durchgeführt. Hier wurde der finanzielle Schaden von 55 € ebenfalls aus der Opferkasse beglichen. Aus der Opferkasse wurden 605,25 € an Geschädigte ausbezahlt. Im Anschluss des TOAs wurden die Verfahren gegen 7 Jugendliche eingestellt bzw. abgeschlossen.

Verkehrspädagogisches Seminar – VPS

Mit Hilfe des Verkehrspädagogischen Seminars als ambulantes sozialpädagogisches Angebot, sollen den sowohl weiblichen als auch männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 14-21 Jahren mögliche Konsequenzen ihres Handelns aufgezeigt werden. Zudem ist es Ziel sie dazu zu befähigen, sich verantwortungsbewusster im Straßenverkehr zu bewegen.

Die pädagogische Zielsetzung besteht in der Auseinandersetzung in der Gruppe mit dem begangenen Verkehrsdelikt. Es soll ein Problembewusstsein entwickelt werden und Verantwortung für das Fehlverhalten übernommen werden. Durch neue Kenntnisse und die Selbstreflexion, soll eine rücksichtsvollere und gefahrenbewusstere Einstellung im Straßenverkehr entwickelt und umgesetzt werden.

Die Rechtsgrundlage bietet der § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) in Verbindung mit dem § 10 I Nr. 9 JGG. Ein Jugendrichter kann dem Jugendlichen unter anderem die Teilnahme an einem Verkehrsseminar auferlegen.

Eine weitere Möglichkeit ist eine staatsanwaltschaftliche oder richterliche Zuweisung nach §§ 45 und 47 JGG, wonach von einer strafrechtlichen Verfolgung abgesehen werden kann oder auch das Verfahren eingestellt werden kann, wenn bereits erzieherische Maßnahmen eingeleitet oder durchgeführt wurden.

Im Mai 2017 wurde das Verkehrspädagogische Seminar erstmalig vom 4.5 bis zum 8.6.17 mit 6 Teilnehmer/ -innen durchgeführt.

Geschlecht	
männlich	5
weiblich	1

Zuweisung der Amtsgerichte	
Amtsgericht Walsrode	3
Amtsgericht Soltau	3

Verurteilt wegen Anzahl der Verkehrsdelikte		
	2017	
ein Verkehrsdelikt im aktuellen Urteil	4	
zwei Verkehrsdelikte im aktuellen Urteil	2	
drei Verkehrsdelikte im aktuellen Urteil	0	
Mehr als drei Verkehrsdelikte im aktuellen Urteil	0	

Staatsangehörigkeit		
		2017
Deutsch		6
Deutsch mit Migrationshintergrund		0
Ausländische Herkunft		0
Aussiedler		0

Alter

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	>21 Jahre
2017	0	0	0	2	0	1	2	1	0

Wohnorte

	2017		2017
Stadt Munster	0	Stadt Walsrode	3
Stadt Soltau	1	Samtgemeinde Schwarmstedt	0
Stadt Schneverdingen	1	Stadt Bad Fallingbostal	0
Gemeinde Bispingen	0	Samtgemeinde Rethem	0
Gemeinde Wietzendorf	1	Gemeinde Bomlitz	0
Gemeinde Neuenkirchen	0	Samtgemeinde Ahlden	0

Schulische und berufliche Ausbildung

	2017
Förderschule:	0
Hauptschule:	0
Realschule:	0
Gymnasium:	0
Berufsschule	1
Ausbildung	2
Außerschulische Bildungsmaßnahme	1
Berufstätig	1
arbeitslos	1

Erreichte Schulabschlüsse

	2017
Ohne Schulabschluss	2
Abschluss noch nicht möglich, da 8. oder 9. Klasse	0
Hauptschulabschluss	3
Realschulabschluss	1
Abitur	0

Verkehrspädagogisches Seminar – Fazit

An insgesamt 5 Modulen á zwei Stunden haben alle sechs Teilnehmer-/innen erfolgreich teilgenommen und ihre Teilnahmebescheinigung erhalten. Die Delikte weswegen die Jugendlichen am Seminar teilnehmen mussten waren: Beleidigung und Nötigung im Straßenverkehr, Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Fahren ohne Fahrerlaubnis sowie Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz in Verbindung mit Kennzeichenmißbrauch.

In den einzelnen Modulen wurden den Jugendlichen die Folgen von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr verdeutlicht, aber auch aufgezeigt, was bei einer Medizinisch-Psychologischen-Untersuchung (MPU) auf sie zukommen kann. Besonders beeindruckt zeigten sich alle Jugendlichen von der Arbeit des Rettungssanitäters, der ihnen mit Hilfe von Bildern und persönlichen Geschichten erklärte, was es bedeutet Verletzte zu bergen und Angehörige zu betreuen. Zwei Jugendliche werden an einer MPU teilnehmen müssen, damit sie ihre Fahrerlaubnis wiedererlangen können. Bei der einzigen Teilnehmerin war die Fahrerlaubnis nicht entzogen worden, die anderen drei Teilnehmer waren vorher nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis.

Alle Teilnehmer-/innen gaben am Ende des Seminars an, dass ihnen die Teilnahme am Verkehrspädagogischen Seminar geholfen, hat tiefere Einblicke in ihr eigenes Verhalten im Straßenverkehr zu bekommen und sich mehr zu hinterfragen.

Für das Jahr 2018 ist geplant, dass das Seminar partizipativer gestaltet werden soll und zudem die Jugendlichen frühzeitiger aufgenommen werden sollen und nicht erst nach erfolgter Gerichtsverhandlung.

Personal, Fortbildung, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Sonstige Arbeit

Im personellen Bereich gibt es bezüglich des Personalschlüssels keine Veränderung. Die Arbeit wird mit 2,0 Personalstellen geleistet. Aufgrund der Elternzeit von Herrn Sauer wurden einige Stellenanteile nicht besetzt. : Im Januar wurden 1,5 Stellen- und im April, September, Oktober und November 1,65 statt 2,0 Stellenanteile besetzt.

Die finanzielle Situation des Vereins hat sich trotz der unbesetzten Stellenanteile und den letztjährigen Bemühungen weiter verschlechtert. Im dritten Jahr in Folge hat der Verein ein Defizit erwirtschaftet und lebt weiter von seiner Substanz.

Weiterhin verfügt der Verein über zwei Büros in Soltau und Walsrode. Diese festen Standorte sind für die Jugendlichen sehr wichtig, damit sich in dem Flächenlandkreis Heidekreis die Fahrtzeiten für die Jugendlichen im Rahmen halten. Die Fahrtkosten für die Jugendlichen werden weiterhin übernommen.

Die Mitarbeiter/-innen haben im Jahr 2017 an folgender **Fortbildung** teilgenommen:

3. Mai 2017: Improvisationstheater als Methode: „Raus aus der Komfortzone“, LJA Niedersachsen/ Hannover

Unser *Supervisor* Herr Schmidt musste die Zusammenarbeit mit uns aus gesundheitlichen Gründen leider im September 2017 beenden. Bis dahin wurden die Supervisionssitzungen

regelmäßig durchgeführt. Im Wesentlichen wurden Fallsupervisionen durchgeführt, in deren Mittelpunkt die kritische Reflektion des eigenen Handelns steht.

Am 6. September 2017 wurde der „Runde Tisch der Straffälligenhilfe“ unter Teilnahme der Vertreter/ -innen von den Amtsgerichten und der Bewährungshilfe Walsrode und Soltau, der Leitung des ASD des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie im Heidekreis, der Staatsanwaltschaften Verden und Lüneburg, der Polizeiinspektion Heidekreis: Beauftragte für Jugendsachen und der Jugendarrestanstalt Verden und Abt. Nienburg durchgeführt.

Die Mitarbeiter/-innen des Vereins haben an verschiedenen Sitzungen der *Sozialraumgremien* teilgenommen.

Der Verein Sprungbrett hat sich an den Informationstagen der BBS Walsrode im November 2017 („An wen kann ich mich wenden?“) und der BBS Soltau im Februar 2017 („Der Ratwegweiser – Informationsveranstaltung für Jugendliche“) beteiligt.

Der Verein Sprungbrett hat an den beiden Mitgliederversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen 2017 für ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige nach JGG und KJHG (LAG) teilgenommen. Aufgrund der Elternzeit und der daraus resultierenden knappen personellen Ressourcen, wurde in keiner Arbeitsgruppe mitgewirkt. Der Verein Sprungbrett hat an dem Evaluations-Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft NDS teilgenommen. Ziel ist es landesweite Zahlen von den verschiedenen Einrichtungen zu den Teilnehmer/innen zu erhalten und zu präsentieren. Mittelfristig soll die finanzielle Situation der Einrichtungen durch aussagekräftigen Zahlen verbessert werden.

Am 31.07.08 hat der Verein Sprungbrett die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a KJHG für den Bereich der Jugend- und Sozialarbeit mit dem Landkreis Heidekreis unterschrieben. In der täglichen Fallarbeit wurden 2017 keine Anzeichen für eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Am 1.11.2017 haben wir das 30-jährige *Vereinsjubiläum* gefeiert und konnten uns über zahlreiche Gäste freuen. Besonders gefreut hat uns der Besuch der damaligen Sozialministerin Frau Cornelia Rundt, die mit ihrer Anwesenheit und ihrer Rede viel Wertschätzung unserer Arbeit zum Ausdruck brachte. Auch die von uns eingeladene Gastrednerin Frau Karin Jeschke (Fachberaterin für Psychotraumatologie und Traumpädagogik / PTFZ Hamburg) mit ihrem Vortrag: "Denkanstöße zu abweichendem Verhalten Jugendlicher im Kontext traumatischer Erfahrungen" hatte viele interessante Anregungen und Überlegungen zu unserer Arbeit mitgebracht. Unsere Kooperationspartner trugen wesentlich zum Gelingen des Festes bei. DRK-Mitarbeiter Thomas Bäger, der als Referent in unserem AGT regelmäßig mitwirkt, hat gemeinsam mit drei ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen das Zelt auf- und abgebaut und mit der Waffelbäckerei für die Verpflegung gesorgt. Für die gelungene musikalische Begleitung war die Band des Jugendzentrums Soltau verantwortlich.

Ausblick auf das Jahr 2018

Die Suche nach einer Supervisionsnachfolge soll abgeschlossen werden.

Die Richtlinien zur Förderung der ambulanten Maßnahmen für junge Straffällige läuft zum Ende des Jahres 2018 aus. Hier wird sich der Verein über die Landesarbeitsgemeinschaft in einer Arbeitsgruppe engagieren.

Danksagungen

Unsere Arbeit ist nur durch die enge Zusammenarbeit mit den verschiedensten Institutionen des Landkreises zu realisieren. Zu nennen sind hier insbesondere: die Jugendgerichte, das Jugendamt, die Staatsanwaltschaften, ProJob Soltau und Walsrode, die Ambulanten Justizsozialdienste Soltau und Walsrode (Bewährungshilfe), die Volkshochschule Heidekreis gGmbH, das Arbeitslosenprojekt „TuWat“, Jugend Stärken - „Aktiv in der Region“, die TAS Soltau, das Oskar Kämmer Bildungswerk in Walsrode, die Berufsschulen Soltau und Walsrode, die Sozialraumpartner, der Sozialpsychiatrische Dienst, die Erziehungsberatungsstelle, die Schuldner- und Ausländerberatung der Diakonie Walsrode, die Migrationsberatung des DRK Kreisverband Soltau, Pro Familia Soltau, die Teestube Soltau, die Agenturen für Arbeit Soltau und Walsrode und die Sozialämter der Städte und Gemeinden des Landkreises.

In diesem Jahr geht unser besonderer Dank an die Mitarbeiter/innen des DRK Soltau für ihre tolle Unterstützung zur Ausrichtung unserer Jubiläumsfeier!

Weiterhin möchten wir uns bei den Einrichtungen des Landkreises bedanken, die den Jugendlichen immer wieder die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitsaufträge zu erfüllen.

Zum Abschluss möchte sich das Team besonders bei dem Vorstand des Vereins Sprungbrett bedanken, ohne dessen ehrenamtliches Engagement unsere Arbeit so nicht hätte verwirklicht werden können!